

Mediadaten

Preisliste gültig ab 1. Mai 2015



MAGDEBURG KOMPAKT

hintergründiger • inspirativer • emotionaler • exklusiver

MAGDEBURG KOMPAKT erscheint zweimal monatlich mit über 22.800 kostenlos verbreiteten Exemplaren an mehr als 1.250 Vertriebsstellen (weiter wachsend) in Magdeburg und Umgebung. Außerdem ist die Zeitung zusätzlich an rund 200 Pressevertriebsstellen im Zeitungs- und Zeitschriftenhandel für 0,50 Euro vom Harz bis zur Altmark erhältlich.

Im Juli 2012 gegründet, erweist sich das Konzept, hintergründige, emotionale, inspirative und exklusive Inhalte in einem lokal-regionalen Medium umzusetzen, als sehr erfolgreich. Aufgrund der Entwicklung erscheint MAGDEBURG KOMPAKT seit März 2014 zweimal monatlich.

MAGDEBURG KOMPAKT will mitten im Leben stehende aktive und mobile Menschen ansprechen. Die Zeitung muss man sich holen und die aktuelle Auflage ist nach kurzer Zeit vergriffen. Wir produzieren keine Streuverluste, sondern ein nachgefragtes Medium.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von MAGDEBURG KOMPAKT verstehen sich nicht nur als Werbepartner für Unternehmen und Institutionen, sondern vor allem als kompetente Presse- und Öffentlichkeitsarbeiter. Wir wollen die Kompetenz, die Dienstleistungen und Produkte von Unternehmen redaktionell und angemessen in den Mittelpunkt rücken.

Verlag: MAGDEBURG KOMPAKT
Ronald Floum & Thomas Wischnewski GbR
Breiter Weg 202 • 39104 Magdeburg

Telefon: 03 91/79 29 67 50 • Telefax: 03 91/79 29 67 59
www.magdeburg-kompakt.de • post@magdeburg-kompakt.de

Bankverbindung: Stadtparkasse Magdeburg - IBAN: DE58 8105 3272 0641 0143 68 • BIC: NOLADE21MDG

Erscheinungsweise: zweimal im Monat

Zahlung: Sofort nach Rechnungserhalt netto Kasse
Skonto: 2 % bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren oder bei Vorauszahlung
Druck: Rollenoffset
Druckunterlagen: Reprofähige Aufsichtsvorlagen/PDF • Digitale Datenträger nach Absprache
Sonderformen: Der Verlag behält sich vor, für Sonderinsertionsformen (Sonderrubriken, Blockanzeigen, o.ä.) gesonderte abweichende Konditionen / Preise festzusetzen.
Mittlervergütung: 15 % auf Grundpreise

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Ortspreis gilt nur für direkte Aufträge von im Verbreitungsgebiet ansässigen Werbetreibenden im Direktverkehr.


Preisliste Videoproduktionen (Videocasts, Veranstaltungsfilm, Trailer)

Beitragslänge:
ca. 60 Sekunden
• Entwurf des Filmkonzeptes
• Bis zu 2 Stunden Dreh (2 Personen)
• Off-Text-Produktion
• Filmschnitt



Preis: 487,00 €*
0:56 / 0:23 HD

Beitragslänge:
ca. 120 Sekunden
• Entwurf des Filmkonzeptes
• Bis zu 4 Stunden Dreh (2 Personen)
• Off-Text-Produktion
• Filmschnitt



Preis: 975,00 €*
0:56 / 0:23 HD

Beitragslänge:
ca. 180 Sekunden
• Entwurf des Filmkonzeptes
• Bis zu 8 Stunden Dreh (2 Personen)
• Off-Text-Produktion
• Filmschnitt



Preis: 1465,00 €*
0:56 / 0:23 HD

Erstellung einer audiovisuellen CI für Videoproduktionen
• Intro- und Outro-Produktion (inkl. Musik-Jingle)
• Bauchbinden
• Entwicklung eines On-Screen-Designs



Preis: 1170,00 €*
0:56 / 0:23 HD

*alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Weitere Zusatzleistungen wie GEMA-freie Musikproduktionen, Musikbett für Film- und Videoproduktion mit Anlehnung an Jingle-Thema möglich - Preise auf Anfrage. Der Umfang und die Kosten jeder Videoproduktion sind variabel an den jeweiligen Kundenwunsch anpassbar. Für Dreharbeiten außerhalb von Magdeburg fällt eine Fahrtkostenpauschale an. Einbindung angelieferter Videobeiträge auf der Webseite von MAGDEBURG KOMPAKT möglich – Preise auf Anfrage. Die redaktionelle Begleitung der Videobeiträge in der Printausgabe ist möglich – Preise auf Anfrage.

Zeitungsformat: Tabloid (Halbes Berliner Format)

| | |
|--------------------------------|---|
| Satzspiegel: | 205 mm x 285 mm / Gesamt: 855 mm |
| Spaltenzahl: | 3 Anzeigenspalten à 65 mm |
| Millimeterpreis: | Ortspreis: 1,05 Euro / Grundpreis: 1,24 Euro (Nettopreise) |
| Spaltenzahl Freizeit-Tipps: | 5 Anzeigenspalten à 38 mm |
| Millimeterpreis: | Ortspreis: 0,70 Euro / Grundpreis: 0,82 Euro (Nettopreise) |
| Belegung letzte Umschlagseite: | Ortspreis: 895,00 Euro / Grundpreis: 1052,94 Euro (Nettopreise) |

Eine Kombinationsbelegung und Beilagenverteilung im Landkreis Harz (Auflage derzeit 114.000 Exemplare) auf Anfrage. Weitere Kombinationsbelegungen und Beilagenverteilung sind möglich.




Premium-Anzeigenfeld
Titelseite
Höhe 65 mm
Breite 205 mm

Ortspreis: 430,00 Euro
Grundpreis: 505,88 Euro
zzgl. MwSt.



Premium-Anzeigenfeld
Seite 2
Höhe 90 mm
Breite 135 mm

Ortspreis: 249,00 Euro
Grundpreis: 292,94 Euro
zzgl. MwSt.



Anzeigenfeld
1/1 Seite
Höhe 285 mm
Breite 205 mm
Anzeige oder redaktionelle Gestaltung

Ortspreis: 790,00 Euro
Grundpreis: 929,41 Euro
zzgl. MwSt.



Anzeigenfeld
2/3 Seite
Höhe 268 mm
Breite 135 mm
Anzeige oder redaktionelle Gestaltung

Ortspreis: 505,00 Euro
Grundpreis: 594,12 Euro
zzgl. MwSt.



Anzeigenfeld
1/2 Seite
Höhe 135 mm
Breite 205 mm
Anzeige oder redaktionelle Gestaltung

Ortspreis: 430,00 Euro
Grundpreis: 505,88 Euro
zzgl. MwSt.



Anzeigenfeld
1/3 Seite
Höhe 90 mm
Breite 205 mm
Anzeige oder redaktionelle Gestaltung

Ortspreis: 281,00 Euro
Grundpreis: 330,59 Euro
zzgl. MwSt.



Anzeigenfeld
1/3 Seite
Höhe 268 mm
Breite 65 mm
Anzeige oder redaktionelle Gestaltung

Ortspreis: 281,00 Euro
Grundpreis: 330,59 Euro
zzgl. MwSt.



Anzeigenfeld
Höhe 65 mm
Breite 65 mm

Preis:
68,25 Euro
zzgl. MwSt.

Anzeigenformate und -preise Ausgabe KOMPAKT MAGAZIN Auszug)

Erscheinungsweise: KOMPAKT MAGAZIN - zweimal jährlich Ende Juni / Ende November
WIRTSCHAFT kompakt - zweimal jährlich Ende März / Ende September

Auflage: 22.000 Exemplare
- davon 21.000 Expl. kostenlos an ca. 1.000 Auslagestellen in Magdeburg und Umgebung
- und 1.000 Expl. im Zeitungs- und Zeitschriftenvertrieb für 0,50 Euro.

Vertrieb: im Innenteil der Zeitung MAGDEBURG KOMPAKT beigelegt

Druckverfahren: Bilderdruck

Format: DIN A4 geheftet - Leimbindung

Umfang: mindestens 48 Seiten

Material: Umschlag 170 Gramm hochglanz / Innenteil 70 Gramm glanz

Anzeigenschluss: vier Wochen vor Erscheinen

Sonderformate und Sonderwerbformen können einzeln vereinbart und individuell umgesetzt werden.

| | | | |
|--|--|--|--|
| <p>1/1 Seite Innenteil</p> <p>Ortspreis: 999,00 Grundpreis: 1175,00 zzgl. MwSt.</p> | <p>1/1 Seite 2. Umschlagseite</p> <p>Ortspreis: 1149,00 Grundpreis: 1351,00 zzgl. MwSt.</p> | <p>1/1 Seite 3. Umschlagseite</p> <p>Ortspreis: 1149,00 Grundpreis: 1351,00 zzgl. MwSt.</p> | <p>1/1 Seite 4. Umschlagseite</p> <p>Ortspreis: 1349,00 Grundpreis: 1587,00 zzgl. MwSt.</p> |
| <p>1/2 Seite Innenteil</p> <p>Ortspreis: 579,00 Grundpreis: 681,00 zzgl. MwSt.</p> | <p>1/3 Seite Innenteil</p> <p>Ortspreis: 379,00 Grundpreis: 445,00 zzgl. MwSt.</p> | <p>1/4 Seite Innenteil</p> <p>Ortspreis: 299,00 Grundpreis: 351,00 zzgl. MwSt.</p> | <p>1/4 Seite Innenteil</p> <p>Ortspreis: 299,00 Grundpreis: 351,00 zzgl. MwSt.</p> |
| <p>1/3 Seite Innenteil</p> <p>Ortspreis: 379,00 Grundpreis: 445,00 zzgl. MwSt.</p> | <p>1/6 Seite Innenteil</p> <p>Ortspreis: 199,00 Grundpreis: 234,00 zzgl. MwSt.</p> | <p>1/8 Seite Innenteil</p> <p>Ortspreis: 159,00 Grundpreis: 234,00 zzgl. MwSt.</p> | |

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nr. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zurückerstattigen. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den mEindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen: Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen: in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlaß.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Empfänger von Offerten ist verpflichtet, die denselben beigelegten Unterlagen wie Originalzeugnisse, Fotos usw. zurückzusenden. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote in erklärtem Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren. Briefe, die das zulässige DIN-A4-Format (Gewicht von 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann hierfür dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
20. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst bei dem Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
21. Etwaige Abbestellungen oder Änderungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes bzw. der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluß zu übermitteln. Bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
22. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen und Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
23. Bei allen Anzeigen und Beilagen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere auf Grund presserechtlicher Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen ergeben können.
24. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluß verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
25. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

MAGDEBURG KOMPAKT macht auch DRUCK

Werbemittel • Flyer • Plakate • Visitenkarten • Magazine



Broschüren und Prospekte

Rollenoffset oder Hochglanz



Bücher

Hard- oder Softcover



.... nicht nur eine Zeitung
Pressearbeit • Kommunikationskonzepte • Texte • Recherche

MAGDEBURG KOMPAKT

Für kluge Köpfe

Geht tiefer rein, bleibt länger drin!

